

Baustellen sind in aller Regel für Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich - aber meistens notwendig.

Leider wird nach Feststellung des Anzugstellers der Verkehrsfluss oft zusätzlich unnötig behindert und/oder öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Dazu kommt, dass die Signalisation von Baustellen oft nicht den Vorschriften entspricht. Die Verantwortlichen (gemäss Auskunft der Polizei werden Baustellensignalisationen in aller Regel von den Bauunternehmen selbst vorgenommen) sind offenbar nicht selten entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Vorschriften einzuhalten.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sichergestellt werden könnte, dass bei Baustellen - auch bei Veränderungen im Laufe des Baufortschritts - sichergestellt werden kann, dass die Verkehrsführung optimal verläuft (unter Berücksichtigung der Anforderungen von Fussgängern, Velofahrenden, öV und miV);
2. Ob es marktgerechte Massnahmen gäbe (z.B. Gebühren für Inanspruchnahme von Allmend nach Fläche und Zeit bzw. Boni für frühzeitige Freigabe von Flächen), welche sicherstellen, dass bei Baustellen möglichst wenig Allmend (Strassenfläche und Parkplätze) in Anspruch genommen wird (die in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage erwähnten Gebühren von CHF 2.20/m²/KW scheinen keine Wirkung zu entfalten);
3. Wie sichergestellt werden kann, dass auch temporäre Signalisationen in jedem Fall den Vorschriften entsprechen.

Patrick Hafner